



Terminalsache: Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

Wege zur Aktualisierung für Zahnärztinnen/Zahnärzte und zahnärztliches Personal

*Nach § 18a RöV Abs. 2 sind die Kolleginnen und Kollegen, die ihre Fachkunde (meist zusammen mit der Approbation) nach dem 31.12.1987 erworben haben, verpflichtet, ihre Fachkunde **bis spätestens 1.7.2007** zu aktualisieren. Praxisinhaber, die ihre Fachkunde nach dem 1.7.2002 erworben haben entsprechend später (im fünfjährigen Turnus).*

Es gibt wie bei der Aktualisierungsrunde 2005 (Fachkundeerwerb vor dem 31.12.1987) drei Wege zur Erneuerung der Fachkunde :

1. Teilnahme an einem regionalen Kurs und vorherige Kenntnissnahme des Skriptes, das mit einem Prüfungsbogen versehen ist. Der ausgefüllte Prüfungsbogen sollte zu der entsprechenden Schulung mitgebracht werden. Die Zahnärztlichen Bezirksverbände werden im ersten Halbjahr 2007 entsprechende Kurse anbieten.

oder

2. Teilnahme an einem Ganztageskurs in der Europäischen Akademie für Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK GmbH (eazf) zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz in München oder Nürnberg – bitte das entsprechende Kursangebot abwarten. Auch hier wird vorab das entsprechende Skript mit Prüfungsbogen versandt.

oder

3. Teilnahme an einem besonders für Röntgenzwecke ausgewiesenen Fortbildungskurs (z. B. Implantologie). Solche Kurse werden 2007 beispielsweise von der eazf angeboten. *Bitte beachten Sie, dass diese Kurse von der BLZK als zuständige Stelle zertifiziert sein müssen.* Auch hier wird vorab das entsprechende Skript mit Prüfungsbogen versandt.

Terminalsache auch für das zahnärztliche Personal

Nach § 18a RöV Abs. 3 sind Zahnarzthelferinnen/Zahnmedizinische Fachangestellten

(ZFA) sowie das zahnärztliche Hilfspersonal mit Kenntnissen im Strahlenschutz, die vor dem 1.7.2002 erworben wurden, verpflichtet, die Kenntnisse im Strahlenschutz **bis zum 1.7.2007** zu aktualisieren, wenn sie weiter ihre erworbenen Kenntnisse anwenden wollen.

Von zahnärztlichem Fachpersonal nach dem 1.7.2002 erworbene Kenntnisse im Strahlenschutz müssen entsprechend später aktualisiert werden (im fünfjährigen Turnus).

Gegenwärtig gibt es zwei Wege zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz :

1. Nach Anforderung der entsprechenden Unterlagen beim regionalen Zahnärztlichen Bezirksverband wird ein Skript zum Thema Strahlenschutz mit Prüfungsunterlagen versandt. Dieses Skript muss im Eigenstudium von der Zahnarzthelferin/Zahnmedizinischen Fachangestellten bearbeitet und der Prüfungsbogen *in der Praxis des jeweiligen Arbeitgebers unter der Aufsicht des Praxisinhabers* bearbeitet werden. Der Prüfungsbogen ist dann beim jeweiligen Zahnärztlichen Bezirksverband einzureichen. Nach Korrektur und Erstellung der Bescheinigung über die aktualisierten Kenntnisse im Strahlenschutz, wird diese der Zahnarzthelferin/Zahnmedizinischen Fachangestellten vom Zahnärztlichen Bezirksverband zugesandt. Alle nötigen Informationen hierzu sind über den regionalen Zahnärztlichen Bezirksverband erhältlich.

oder

2. Die Europäische Akademie für Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK GmbH (eazf) wird für besonders Interessierte Fortbildungskurse zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz in München und Nürnberg anbieten. Auch in diesem Fall sollten die entsprechenden Informationen der eazf abgewartet werden.

Dr. Michael Rottner
Referent Praxisführung der BLZK